

Verordnungsblatt für die Stadtgemeinde Vils

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 24. November 2025

5. Friedhofsbenutzungsgebührenverordnung

5. Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde vom 19. November 2025 über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Friedhofsbenutzungsgebühren

Die Stadtgemeinde Vils erhebt Friedhofsbenutzungsgebühren als Grabbenutzungsgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2

Grabbenutzungsgebühr

- (1) Die Grabbenutzungsgebühr entsteht mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Belegung einer Grabstätte und mit Verlängerung der Nutzungsdauer.
- (2) Die Grabgebühr beträgt einmalig pro Grabstätte für die Dauer von 20 Jahren:
 - a) ein Urnengrab 231,00 Euro
 - b) ein Einzelgrab 409,50 Euro
 - c) ein Doppelgrab 640,50 Euro
 - d) ein Familiengrab 924,00 Euro
- (3) Die Grabgebühr beträgt einmalig pro Grabstätte für die Dauer von 10 Jahren:
 - a) ein Urnengrab 115,50 Euro
 - b) ein Einzelgrab 204,75 Euro
 - c) ein Doppelgrab 320,25 Euro
 - d) ein Familiengrab 462,00 Euro

§ 4

Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt 65,10 Euro.
- (2) Die Arbeits- und Nebengebühr pro Aufbahrung beträgt 75,60 Euro.
- (3) Die Gebühr für die Erdbestattung einer Urne beträgt 230,00 Euro.
- (4) Grabmacherarbeiten für Sargbestattungen und die Entfernung von Grabplatten werden von einer Fremdfirma durchgeführt und dem Benützungsberechtigten in Rechnung gestellt.
- (5) Exhumierungen und Umbettungen werden von einer Fremdfirma durchgeführt und dem Benützungsberechtigten in Rechnung gestellt.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenutzungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Vils, 19. November 2014, kundgemacht vom 20.11.2014 bis 20.01.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2023, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Carmen Strigl-Petz



Dieses Dokument wurde von Carmen Strigl-Petz elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.11.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.vils.at/amtssignatur